

Checkliste: Prüfung vorbereiten / Abschluss planen

Frühzeitige Überlegungen / Tätigkeiten

ca. neun bis drei Monate vor Ausbildungsabschluss

- Konkrete Prüfungstermine entsprechend dem Ausbildungsvertrag mit der zuständigen IHK abgestimmt (i. d. R. werden Ausbildungsbetriebe frühzeitig von der IHK informiert)
- Im Falle einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung wegen guter Leistungen ist der Antrag (inkl. Nachweisen) rechtzeitig bei der zuständigen IHK eingereicht
- Anmeldung zur Abschlussprüfung vollständig und fristgerecht (digital oder schriftlich) bei der zuständigen IHK erfolgt
- Interne Prüfungsvorbereitung geplant bzw. zu einem externen Vorbereitungskurs (z. B. BWV Regional) angemeldet; ggf. wurden Termine für Prüfungssimulationen vereinbart
- Insbesondere bei lern- oder leistungsschwächeren Auszubildenden wurde intern ein individueller Lernplan mit gestaffelten Lernzielen abgestimmt und vereinbart
- Überlegungen einer Anschlussbeschäftigung nach erfolgreicher Prüfung intern geprüft. Hierbei sind ggf. die Anforderungen des Tarifvertrages berücksichtigt worden

weniger als drei Monate vor Ausbildungsabschluss

- Für die Prüfung einzureichender Report auf Inhalt und Formalkriterien hin geprüft
- Vollständigkeit der zum Abschluss notwendigen Unterlagen (z. B. Ausbildungsnachweise, Beurteilungen) geprüft
- Verbleibende Urlaubstage bis zum Ausbildungsende geplant, sofern ein Anschlussvertrag nicht vorgesehen ist
- Auszubildende über die Freistellung vor den schriftlichen Abschlussprüfungen informiert
- Bei Tarifgebundenheit wurden Auszubildende spätestens einen Monat vor Ende der Ausbildung über das Ergebnis der Prüfung einer Übernahme nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss informiert
 - Bei einer befristeten Übernahme wurde ein Schreiben übergeben, in dem über die Befristung des Anschlussvertrages informiert wird.
 - Bei einer Nicht-Übernahme wurde ein Schreiben übergeben, in dem die Nicht-Übernahme erklärt wird. Zugleich wurde darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem Ausbildungsabschluss keinerlei Tätigkeit mehr für das Unternehmen ausgeführt werden dürfen (entsprechende Info ist unter Angabe des voraussichtlichen Datums intern an Ausbilder:innen und Führungskräfte erfolgt)

Nach Ausbildungsabschluss

Organisatorische Aufgaben und Pflichten

- Ausbildungsbetrieb wurde durch Auszubildende:n über das Ergebnis der Abschlussprüfung (Vorlage des Nachweises) informiert
- Intern relevante Bereiche und Personen wurden über den Ausgang der Abschlussprüfung informiert

a) Erfolgreicher Abschluss und Übernahme

- Anschlussvertrag wurde vor oder im Anschluss an die Bekanntgabe des Ergebnisses übergeben und unterzeichnet
- Bei Tarifgebundenheit ist das Ergebnis der Abschlussprüfung bei der Berechnung der Gesamtleistungen und Festlegung der Tarifgruppe berücksichtigt worden
- Nach Beendigung der Ausbildung ist dem/der Auszubildenden zeitnah ein Ausbildungszeugnis übermittelt worden

b) Erfolgreicher Abschluss und Nicht-Übernahme

- Nach Beendigung der Ausbildung ist dem/der Auszubildenden zeitnah ein Ausbildungszeugnis übermittelt worden

c) Nicht erfolgreicher Abschluss

- Gründe für den nicht erfolgreichen Abschluss wurden mit dem/der Auszubildenden gemeinsam ermittelt und Vereinbarungen für die kommenden Monate getroffen
- Auszubildende/r kann über die Möglichkeiten der Wiederholungsprüfung und die Fortsetzung der Ausbildung bis zum nächsten Prüfungstermin informiert werden